



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Mihaela Butacu
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

22.04.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

„Gewaltschutzkonzept für Frauen im Alb-Donau-Kreis – konzeptionelle Überlegungen zu Förderungen des Landkreises einschließlich aktueller Entwicklungen zum Frauenschutzhaus,“

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über das Thema Gewaltschutz für Frauen im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Die "Istanbul-Konvention" ist eine internationale Übereinkunft des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul unterzeichnet und trat am 1. August 2014 in Kraft. Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 ratifiziert und sich damit verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und Täter zu verfolgen. Dazu gehören unter anderem rechtliche, präventive, schützende und unterstützende Maßnahmen.

Der 2014 verabschiedete Landesaktionsplan beschreibt das bestehende baden-württembergische Hilfesystem, hat Handlungsbedarfe erarbeitet und gibt zugleich einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern.

Im Alb-Donau-Kreis werden verschiedene Träger und Projekte bezuschusst, welche Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen, beraten oder präventiv tätig sind. Es gibt im Landkreis verschiedene Angebote, in einer Kombination aus Pflicht- und freiwilligen Leistungen. Neben der obligatorischen Erziehungsberatung gibt es Beratungsangebote für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie ein Angebot der Täterarbeit, mit dem Ziel Gewalt zu stoppen.

Für den Bereich des Zuschusswesens werden derzeit Schwerpunkte identifiziert und nach Lösungen für eine auskömmliche Finanzierung gesucht. Dabei ist es uns ein Anliegen die vielfältige Trägerlandschaft zu erhalten und gleichzeitig unterstützende Strukturen zu ermöglichen.

1. Aktuelle Situation

1.1. Frauenschutzhaus

a) Versorgung mit Frauenhausplätzen im Landkreis

Seit 1993 erhält der Caritasverband Zahlungen des Landkreises für den Unterhalt des Frauenschutzhauses mit fünf Plätzen. Bis zum Sommer 2022 befand sich das Frauenhaus innerhalb des Stadtgebietes Ulm. Nach Kündigung der baufälligen Räumlichkeiten erfolgte eine Übersiedlung in den Alb-Donau-Kreis. Es können derzeit sechs Frauen mit insgesamt 11 Kindern untergebracht werden.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 befürwortete der Landkreis die Förderanfrage des Trägers Caritas Ulm-Alb-Donau zum Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Neubau eines Frauenhauses in Blaustein. Eine Mitfinanzie-

rung der Baukosten von Seiten des Landkreises war von der Caritas ausdrücklich nicht vorgesehen und nicht angefragt.

Frau Stork berichtete zuletzt am 20. September 2021 im Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass auf einem Grundstück in Blaustein bis 2024 ein neues Frauenhaus entstehen soll. Die von der Caritas benannten Baukosten in Höhe von 2,1 Mio. € wären zum damaligen Zeitpunkt zu 90 % aus dem Förderprogramm des Bundes übernommen worden und es wären weitere 9% aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg hinzukommen. Da die Kosten nicht über den Landkreis finanziert wurden, war dieser auch zu keinem Zeitpunkt in die Bauplanung, Bedarfsermittlung sowie Konzeptentwicklung involviert. Gegenstand der Gespräche zwischen der Caritas und dem Landkreis war stets die laufende Finanzierung nach Inbetriebnahme des Neubaus des Frauenhauses.

Über den Neubau des Frauenhauses wurde der Landkreis wiederholt informiert.

Zum Gesprächstermin zwischen der Caritas und dem ADK am 21. September 2022 wurden die geschätzten Baukosten von Frau Stork mit 3,6 Mio. € beziffert. Dieser Betrag wurde der Kreisverwaltung unter anderem bei einem Gespräch am 12. Dezember 2022 benannt. Dabei wurde von der Caritas erneut mitgeteilt, dass mit einer Förderzusage Anfang 2023 gerechnet und die Kosten anteilig wie oben beschrieben getragen würden.

Im halbjährlichen Austausch zwischen dem Landkreis und der Caritas war der Neubau des Frauenhauses in Blaustein fester Bestandteil der Gespräche. Am 14. Dezember 2023 wurde von der Caritas mitgeteilt, dass der Bewilligungsbescheid über die Bundesfördermittel vom 6. Oktober 2023 vorliegt. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen 3,5 Mio. € und würden in Höhe von 2,4 Mio. € (69,13 %) übernommen. Das Land stellte mit seinem Bewilligungsbescheid vom 23. November 2023 weitere 610.113 € zur Verfügung. In einem Gespräch Mitte Dezember 2023 wurden nunmehr die Gesamtbaukosten durch bisher nicht berücksichtigte Steigerungen (Nachhaltigkeitszertifizierung, Baukostenzunahme) auf 4,5 Mio. € beziffert, weshalb eine Finanzierungslücke von 1,0 Mio. € entstehen werde. Hier wurde erstmalig der Landkreis um finanzielle Unterstützung am Neubau in Höhe von ca. 800.000 € angefragt.

Als grundsätzliche Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung wurde die Option der Beteiligung des Landkreises über die Abschreibung von Investitionskosten dargelegt, wie dies in anderen vergleichbaren Fällen üblich ist, wobei hierfür die Zustimmung der Kreisgremien und die Etatisierung im Haushalt erforderlich wären. Unklar blieb, ob Zuschüsse des Landkreises oder weitere Spenden letztendlich mit den Bundesfördergeldern verrechnet würden.

In der Zwischenzeit stand die Caritas im engen Austausch mit dem Ministerium bezüglich der Nutzung der bewilligten Fördermittel, da das Bundesförderprogramm zum 31. Dezember 2024 beendet wird. Eine Mittelübertragung in das kommende Jahr 2025

wurde vom Bund ausgeschlossen, so dass die Caritas entschied, den Bau nicht umzusetzen.

Die Caritas hat vor der Entscheidung des Verzichts auf den Neubau dem Landkreis mitgeteilt, dass es eine andere Variante gibt, um das Frauenhaus weiter zu betreiben. Dies kann beispielsweise eine Verlängerung der bisherigen Lösung sein. Die Versorgung wäre somit sichergestellt.

b) Finanzierung

Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgt bisher über den Abmangel. In der Vergangenheit war die Auslastung der Plätze bei ca. 50% (siehe Übersicht). Dies lag mitunter daran, dass keine externen Frauen aufgenommen wurden.

Anbei die Übersicht der aufgenommenen Personen im bisherigen Frauenhaus.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Frauen	14	14	22	18	22
Aufenthaltstage	1598	860	1242	912	1131
Auslastung	88%	47%	68%	50%	62%
Anzahl der Kinder	14	15	37	24	34
Aufenthaltstage	1574	587	2065	1207	1893
Auslastung	54%	15%	51%	30%	47%

Um die Auslastung zu erhöhen, die Kosten des Landkreises **bedarfsgerecht und wirtschaftlich** einzusetzen, wird daher angestrebt die Abmangelfinanzierung zum 31. Dezember 2024 zu kündigen. Analog zu den Städten Ulm und Stuttgart soll zukünftig eine Abrechnung über Tagessätze erfolgen, die sowohl Zeiten der Nichtbelegung berücksichtigen als auch Investitions- und Verwaltungskosten. Der Zugang von externen Frauen soll ermöglicht werden.

Anbei die Übersicht der letzten Abmangelzahlungen.

2020

Auszahlung Zuschuss insgesamt: 200.007,30 €
Personalaufwand laut Endabrechnung: 195.726,86 €
Durchschnittlicher Personaleinsatz laut Personalübersicht: 250,25 % (2,50 Stellen)

2021

Auszahlung Zuschuss insgesamt: 206.178,21 €
Personalaufwand laut Endabrechnung: 215.807,13 €
Durchschnittlicher Personaleinsatz laut Personalübersicht: 379,58 % (3,80 Stellen)

2022

Auszahlung Zuschuss* insgesamt: 223.912,00 €
Personalaufwand laut Endabrechnung: 194.319,70 €
Durchschnittlicher Personaleinsatz laut Personalübersicht: 357,58 % (3,58 Stellen)

2023

Antrag mit Finanzierungsplan Caritas: 375.213,17 €
Die Endabrechnung steht noch aus.

1.2. Weitere Angebote im Landkreis

1.2.1. Beratung für Opfer häuslicher Gewalt

Die Fachberatungsstelle „häusliche Gewalt“ ist beim Caritasverband angesiedelt und berät von Gewalt bedrohte Frauen. Die Finanzierung durch den Landkreis ist über die Abrechnung des Frauenhauses gewährleistet und wird durch den zusätzlichen Zuschuss für „Mobile Teams“ der Beratungsstelle mit 10.500 € jährlich unterstützt. Für diesen Beratungsbereich zahlt auch das Land einen zeitlich befristeten Projektzuschuss.

Anbei die Übersicht der Beratungen insgesamt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Frauen	133	144	171	201	212
Anzahl Beratungen	282	387	384	432	496
davon persönlich	58	59	53	83	71
davon telefonisch	210	256	273	318	344
davon per Mail	14	63	58	65	81

2.2.2 Beratung für Opfer sexualisierter Gewalt

Die Beratungs- und Präventionsangebote erfolgen durch den „Frauen helfen Frauen“ e. V. im Landkreis. Dabei werden in Ehingen und Langenau Beratungen vor Ort angeboten. Der Schwerpunkt liegt bei Workshops im Bereich der Aufklärung. Dem Verein ist es ein großes Anliegen das Angebot bekannter zu machen.

Die Finanzierung durch den Landkreis erfolgt über einen Zuschuss für die Beratungsstelle in Höhe von 13.500 € jährlich. Durch Fördergelder des Landes für das Projekt „Mobile Teams“ wird der Betrag aufgestockt und ermöglicht die Finanzierung einer 50% Vollzeitstelle. Für diesen Beratungsbereich zahlt das Land einen zeitlich befristeten Projektzuschuss.

Anbei die Übersicht der Beratungen insgesamt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Frauen	41	28	22	26	25	20	31
Anzahl der Gespräche	22	26	14	42	63	89	96

2.2.3 Opferschutz durch Täterarbeit

Für das HH-Jahr 2025 liegt ein Antrag auf Bezuschussung des vor der evangelischen Diakonie Ulm/Alb-Donau angebotenen Beratungsleistung „Opferschutz durch Täterarbeit“ in Höhe von 19.166 € vor. Ziele der psychologischen Beratung ist ein sofortiger Stopp der Gewalt und deren zukünftige Vermeidung. Bisher erfolgte die Finanzierung durch Drittmittel der „Aktion Mensch“ (Auslaufen am 30.06.2025) und einem Zuschuss der Stadt Ulm.

Die meisten Zuweisungen erfolgen durch den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) des Landratsamtes als auch dem Kinderschutzbund und nur zu kleinen Anteilen von den Beratungsstellen (Frauenhaus, Erziehungsberatung) sowie von Polizei, Staatsanwaltschaft und der Bewährungshilfe. Oftmals sind die Täter auch Väter und erhalten Auflagen vom Jugendamt oder von den Gerichten damit sie weiterhin Umgang mit ihren Kindern haben können.

Je nach Sachverhalt sind Einzel- oder Paargespräche sowie Gruppenarbeit angemessen. Anbei die Übersicht der Beratungen insgesamt.

ADK	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	11	17	21	25	26
Stunden	239	382	310	105	146
Ulm	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	9	19	30	38	20
Stunden	154	260	296	447	418
insgesamt	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	20	36	51	63	46
Stunden	393	642	906	552	564

2.2.4 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung im Landkreis übernehmen die drei folgenden Träger.

- Kinderschutzbund 1,6 VK 145.151 €
- Caritas Ulm/Alb-Donau 3,15 VK 281.504 €
- Evang. Diakonieverband 3,9 VK 343.083 €

Die Leistungsvereinbarung enthält den Hinweis auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und verpflichtet die Träger, bei den Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Hilfen in Anspruch genommen werden, wenn diese für erforderlich gehalten wird. Sollten die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen abzuwenden, muss das Jugendamt informiert werden. Die Vergütungsvereinbarungen enden in diesem Jahr und müssen für den Zeitraum 2025 bis 2027 neu verhandelt werden.

3 Zukünftige Ausrichtung

Der weitere Betrieb des bestehenden Frauenhauses ist nur ein Segment im Gewaltschutzkonzept des Landkreises. Um den Frauen einen ausreichenden Schutz zu garantieren, sind flankierende Beratungs- und Präventionsangebote erforderlich. Letztere

sollten die breite Öffentlichkeit erreichen und digitale Möglichkeiten nutzen. Opfer- aber auch die Täterarbeit sind für die aktuelle und zukünftige Vermeidung von Gewalttaten von großer Bedeutung. Es gilt nun, die bestehenden Förderungen und Angebote im Bereich Beratung oder Versorgung im Frauenschutzhaus zu einem Gesamtkonzept weiterzuentwickeln.

Eine engere Zusammenarbeit der einzelnen Beratungsangebote ist dabei anzustreben. Zusätzlich ist eine Datenanalyse durch den Controlling Bereich notwendig, um die Wirksamkeit aller vorhandenen Angebote zu evaluieren und auf dieser Basis die Angebote noch wirksamer auszurichten. Dabei besteht die Herausforderung in der sparsamen Datenerhebung und –verarbeitung gegenüber der Nachvollziehbarkeit der Beratungssteuerung.

Weitere Teilbereiche, wie die Schulsozialarbeit, die Sucht- und Schuldnerberatung, die Telefonseelsorge und das Selbsthilfebüro KORN können involviert sein. Gewaltprävention ist abhängig von seinem Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und sollte vernetzt sein mit den anderen Beratungsbereichen.

Unter den dargelegten Gesichtspunkten erarbeitet die Verwaltung ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept für Frauen im Alb-Donau-Kreis, welches auch dem Erhalt der Trägervielfalt Rechnung trägt.

Gäste und Sachverständige: Anke Hillmann-Richter
Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleisterin
Zentrale Dienste, Sozialplanung

Dr. Michelle Flohr
Dezernentin
Jugend und Soziales

Vertagungsfähig nein

Ulm, 6. April 2024

Anlage

keine

